

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/114/283-2023/144368

Dresden,  
8. August 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/13959**  
**Thema: Neue Richtlinie der Krankenkassen für Pflegeeinrichtungen in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„**Vorbemerkung: Bürger\*innen haben mich darüber informiert, dass sie als Angehörige einer Person in einer Pflegeeinrichtung aufgefordert wurden zukünftig Hygieneartikel wie Toilettenpapier selbst zu besorgen. Grund hierfür sei eine neuen Richtlinie der Krankenkassen.**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Ist der Staatsregierung eine Änderung der Richtlinie der Krankenkassen in Bezug auf Pflege- und Hygieneartikel bekannt? Wenn ja, um welche Richtlinie handelt es sich?**

Eine neue oder geänderte Richtlinie, wie in der Vorbemerkung erwähnt, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Richtlinien der Krankenkassen in Bezug auf Pflege gelten nicht in Pflegeeinrichtungen. In vollstationären Pflegeeinrichtungen werden allgemeine Hygieneartikel wie Toilettenpapier weiterhin über die Sachkosten refinanziert.

Davon nicht erfasst sind individuelle Hygieneartikel wie Zahnbürsten, Zahnpasta, Parfüm oder ähnliche Produkte. Diese waren jedoch noch nie Leistungsbestandteil der Sozialen Pflegeversicherung.



MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

**Frage 2: Sind der Staatsregierung noch weitere Pflegeeinrichtungen bekannt, in der Angehörige aufgefordert wurden Pflege- und Hygieneartikel mitzubringen? Wenn ja, um wie viele Pflegeeinrichtungen handelt es sich?**

Der Staatsregierung sind keine Pflegeeinrichtungen bekannt, die derartige Forderungen an Angehörige stellen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping